

Wie die alten Schaffhauser ihren Sonntag feierten

Autor(en): **Steinegger, Alb.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **54 (1958)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-115242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie die alten Schaffhauser ihren Sonntag feierten

Von *Alb. Steinegger*, Neuhausen

Die würdige Feier des Sonntags als Tag des Herrn war besonders seit der Reformation ein wirkliches Anliegen der Geistlichen, aber ebenso auch der Ratsherren. Hatten in der vorreformatorischen Zeit die vielen Feiertage je und je Anlass zu allerhand Missbräuchen und Ausschreitungen gegeben, so bedurfte es jetzt einer besondern Erzieherarbeit, der würdigen Sonntagsfeier nach reformierten Grundsätzen zum Durchbruch zu verhelfen. In den Synodalmemorialien, die die Hauptquelle der nachfolgenden Schilderung bilden, klagten die Pfarrer immer wieder über die verschiedensten Missbräuche, und nach ihren Beschwerden zu urteilen, müsste auch viel gesündigt worden sein; allein sie legten wohl einen allzu strengen Masstab an. Sicher ist, dass eine grosse Zahl von Gläubigen den Tag des Herrn in würdiger Weise feierten. Es ist auffällig, wie im 18. Jahrhundert die Zügel den Geistlichen allmählich entglitten¹.

Die eigentliche Leitung der Kirche besorgten die Pfarrer am Münster, St. Johann und Spital, Triumvirn genannt; ihnen standen einige Helfer zur Seite, die auch an der Lateinschule unterrichteten. Die geistliche Nahrung, die sie boten, war nach heutigen Begriffen überreich. In der Reformationszeit wurde der Wochengottesdienst zunächst auf den Mittwoch angesetzt, bald darauf aber auf den Donnerstag. Zeitweise versammelten sich die Gläubigen zu einem täglichen Abendgebet, manchmal auch nur dreimal wöchentlich, bisweilen fiel es aber auch ganz dahin². Im Jahre 1650 legten die Gnädigen Herren den Scholarchen aufs neue nahe, täglich im St. Johann ein Abendgebet, verbunden mit dem Lesen eines Kapitels aus der Heiligen Schrift, zu organisieren. Ob die Anregung Wirklichkeit wurde, ist fraglich. Der Werktagsgottesdienst fand im allgemeinen keinen grossen Anklang, und die Klagen über den schlechten Besuch wollen nicht aufhören. In aller Frühe gingen die Handwerker ihrer Arbeit nach, die Tagelöhner erhielten ihr Morgenessen zur Zeit der Predigt. Ebenso störte der Verkehr die Vorgasse hinauf und hinunter die Feier in empfindlicher Weise. Säumer trieben ihre beladenen Pferde an der offenen Kirchentüre des St. Johann vorbei, und das Schellengeklingel unterbrach die Andacht auf unliebsame Weise. Die Frauen gingen der Wäsche nach, und die vielen Rebleute begaben sich in aller Frühe an

¹ Synodalmemorialien 17. Jahrhundert A.A. 72. 3, 18. Jahrhundert A.A. 72. 4, 19. Jahrhundert A.A. 72. 5.

² Ratsprotokolle (zit. RP) 110 S. 88, RP 114 S. 16.

ihre Arbeit, und wir verstehen die Geistlichen, wenn sie 1612 klagen, es scheine «als wärend wir schon aller künftigen plagen und strafen ganz ledig und gefreit». Wohl war es Vorschrift, dass die Ehegerichtsdiener, der Bettelvoigt oder sogar die Herren des Grossen Rates Kontrollgänge durch die Strassen der Stadt machten, allein da dieser Polizeidienst für sie wohl nicht gerade angenehm war, liessen sie ihn oft sein. Es ist fast selbstverständlich, dass es auf dem Lande, mit den Augen der Geistlichen gesehen, beinahe schlimmer stand. Auf dem Reiath war die Wochenpredigt abwechslungsweise in Lohn und Opfertshofen. Die meisten Familien fanden, es möchte genügen, wenn ein Mitglied den Gottesdienst besuchte, während die andern Angehörigen auf dem Felde der Arbeit nachgingen. Die Säumigen entschuldigten sich, es müssten eben immer eine Anzahl Personen in der Gemeinde zurückbleiben, um allen Eventualitäten zu begegnen und auch das Vieh zu füttern.

Der Samstagabend sollte eigentlich die Einstimmung auf den Sonntag bringen. Noch meine Grosseltern hörten an diesem Tage mit der Feldarbeit immer früher auf, und von 6 Uhr an pflegten sie sich mit dem kommenden Feiertag zu beschäftigen. In der Stadt fanden hin und wieder Samstagabendgottesdienste statt¹. Es war aber besonders die Jungmannschaft, die das Ärgernis der Geistlichen bildete. Gerne zogen Burschen und Mädchen Samstagnachts durch die Strassen der Stadt mit frohem Gesang, hin und wieder vielleicht auch mit etwas viel Lärm. Klagen über das «Kränzlein singen» der Jungmannschaft wollen nicht aufhören. Die Metzger reisten schon am Samstag auf das Land, um ihr Vieh einzukaufen, da am Sonntagmorgen die Tore der Stadt meistens geschlossen blieben. Sichelleginnen, Pfügelhenken, Metzgeten und Gerichtsmähler wurden mit Vorliebe am Samstagabend gefeiert, und auch die Handwerker dehnten ihren Abendschoppen auf den Zunftstuben etwas länger aus.

Der erste Gottesdienst fand morgens um 6 Uhr statt. Es scheint zwar, dass er zeitweise fallen gelassen wurde, wenigstens regten Prädikanten und Bürger im Jahre 1650 die Wiedereinführung an, was dann auch beschlossen wurde. Der eigentliche Hauptgottesdienst wurde um 8 Uhr gefeiert; um 11 Uhr folgte die sogenannte Katechisation, eine Art Kinderlehre, und schliesslich um drei Uhr der Mittagsgottesdienst. Wie lange die eigentlichen Feiern dauerten, wissen wir nicht, immerhin jedenfalls länger als heute². Über den Besuch des ersten

¹ RP 181 S. 562.

² RP 110 S. 91.

Gottesdienstes lassen uns die Quellen etwas im Stich, hingegen erfahren wir über den 8-Uhr-Gottesdienst allerhand. Mit dem Geläute haperte es hin und wieder bedenklich, da die Messmer nicht imstande waren, dasselbe allein zu besorgen. Man ordnete ihnen daher Spitaler bei, die sie unterstützen sollten, allein diese hatten oft kaum mehr die nötige Kraft. Ebenso war es Aufgabe der städtischen Fuhrleute, beim Läuten mitzuhelfen, wofür sie Wein und Brot bezogen. Sogar die Knechte der Klosterverwaltung und des Spitals halfen zeitweise¹. «Was machte vor zeitten das volck Israel lustig und willig aufzubrechen, da oder dorthin zuo ziehen alls eben grad der helle, klare und artliche thon der trommethen.» Auch sonst mag der Kirchgang nicht immer stimmungsvoll gewesen sein, da die Kirchgänger oft durch die vielen Hunde, die in den Strassen herumstrichen, belästigt wurden, so dass hin und wieder besondere Leute angestellt wurden, die vor den Kirchentüren die kläffenden Tiere zu verjagen hatten.

Die Sitzordnung im St. Johann war seit langer Zeit geregelt, da jede Familie ihre besondern Plätze besass, die mit Schildchen gekennzeichnet waren, nicht aber im Münster, weshalb die Geistlichen im Jahre 1602 den Rat um eine richtige Stuhlordnung baten. Es ging zwar noch bis zum Jahre 1649, bis eine definitive Lösung erfolgte. Gegen den Friedhof standen die Männerstühle, während sich die Weiberplätze gegen das Messmerhaus befanden. Für jeden neuen Mönnersitz verlangte man einen Gulden, für einen Weiberplatz zehn Batzen². Es ist geradezu erstaunlich, zu welcher gehässigen Auseinandersetzungen die ganze Angelegenheit Anlass gab³. Oft ärgerten sich die Pfarrer auch über das «Getös und Getümmel» beim Aufstehen und Niedersitzen. Da die Männer bewaffnet in der Kirche erschienen, werden auch dadurch allerhand Nebengeräusche entstanden sein. Der bauliche Zustand der Kirchen war nicht immer einwandfrei, und es bedeutet allerhand, wenn im Jahre 1618 geklagt wurde, dass im St. Johann etliche Stücke von der «Büni» herabgefallen waren. Es bestehe Gefahr, heisst es dann, dass durch herabstürzende Bretter der Gottesdienst gestört werde und so Spott entstehe.

Man hat beim Studium der Berichte den Eindruck, dass auf einen guten Gesang ziemlich viel Gewicht gelegt wurde; besonders trachtete man darnach, die Jugend dazu heranzuziehen, weshalb spezielle Cantoren angestellt wurden. So erhielt im Jahre 1649 Jakob Leublin den Auftrag, in der 8-Uhr-Predigt im Münster mit den Knaben der deut-

¹ RP 109 S. 63.

² RP 109 S. 58, 62.

³ Chronik von Georg Michael Wepfer II 335.

schen Schule den Gesang zu führen. Die Lehrer sollten die Knaben zum Besuch des Gottesdienstes ermahnen, ein Nachsatz, der allerhand in sich schliesst¹. Jede Woche übte die Jugend in einer besondern Stunde in Verbindung mit dem oder den Stadttrompetern kirchliche Gesänge. Auch sonst versuchten die Geistlichen, die Besucher des Gottesdienstes zur Gesangspflege anzuhalten. «Und demnach das Gesang geistlicher Liedern und Psalmen gleich zu Anfang der christlichen Kilchen angestellt und gebraucht worden», lesen wir 1634, «und ein Stuckh des waaren Gottesdienstes ist, als sollend für sich selbstn ehrlich und verstendige Leut sich zu demselben versamlen und den Psalter in der Hand halten zu Antritt des Gottesdienstgebet und Predigt Gott mit irrer Stimm loben und preisen, und in diesem Stuckh sich von unvernünftigen Thieren nit überwinden lassen.» Allein diese Bestrebungen scheinen nicht immer den gewünschten Erfolg gezeitigt zu haben. So stellte sogar der Rat im Jahre 1684 fest, dass es mit dem Gesang im Münster übel bestellt war, weshalb die Präceptoren ermahnt wurden, für einen guten Vorsänger besorgt zu sein. Bisweilen besorgte ein sangeskundiger Handwerker diesen Dienst².

Mit der Ordnung während des Gottesdienstes stand es am schlimmsten auf der Empore, wo die Jugend ihren Platz hatte und durch Rutschen, «Flismen» und andere Unruhe die Andacht der Gläubigen störte. Es spricht allerhand, wenn wir hin und wieder lesen, dass die Knaben während der Predigt mit Kluckern spielten³. Daher verlangten die Geistlichen die Anstellung eines Aufsehers, der, mit einer langen Rute hinter ihnen sitzend, sie zur Ruhe ermahnen musste. Bis zum Jahre 1874 zählte die Aufsicht über die Schuljugend während des Gottesdienstes zur Pflicht der Elementarlehrer. Neben dem Messmer gab es noch besondere Kirchengaufseher. In Neunkirch werden sie einmal als alte Kerls bezeichnet, die keine Autorität besaßen. Auch um die Kirche sollte Ruhe herrschen. So erhielten die Messmer, die besondere Kirchenröcke trugen, 1652 Weisung, bei Verlust ihrer Dienste den Unfug abzustellen, dass die jungen Leute während der Katechisation und Predigt im Kreuzgang des Münsters herumliefen und mit Schreien und Lärmen den Gottesdienst störten. Sie sollten die Schuldigen den Lehrern anzeigen und, falls dies nichts half, mussten sie ins Narrenhäuschen gesteckt werden. Auffällig sind auch die vielen Klagen über das vorzeitige Verlassen der Kirche, besonders bei Anlass von Taufen.

¹ RP 109 S. 62.

² Mandate III 12. V 1634.

³ RP 112 S. 34

Im Sommer flogen die Städter gerne aus, wobei sie dann den Gottesdienst in irgend einer Landkirche besuchten, und dort den Bauern den Platz wegnahmen, so dass diese stehen mussten. Einen besondern Anziehungspunkt bildete an schönen Sonntagen der Gottesdienst auf der Steig, der in erster Linie für die Rebleute und Bauern der Umgebung der Stadt bestimmt war. Da standen dann oft mehr als 100 Personen schwatzend zusammen, und wenn sie in der Kirche keinen Platz mehr fanden, verschwanden sie irgendwo. Um dem Herausströmen der Städter auf die Steig ein Ende zu bereiten, durfte der dortige Prediger erst beginnen, wenn die Kirchen der Stadt ausgeläutet hatten¹. Wohl sollten die Stadttore bis am Nachmittag geschlossen bleiben, allein es gab immer Möglichkeiten, mit oder ohne Einwilligung des Torwächters zu verschwinden. Zeitweise wurden die Landpfarrer verpflichtet, jeden Monat eine Predigt in einer Stadtkirche zu halten, die dann gehörig kritisiert wurde². Auffällig sind die vielen Krämereien, besonders vor den Landkirchen. Da wurden vor dem Gottesdienst Rechen, Gabeln usw. feilgehalten. Beerensucherinnen trugen ihre gefüllten Körblein am späten Morgen in die Stadt, um die Städter mit einem frischen Nachtisch zu versehen. Ähnlich ging es zur Zeit der Obstreife und nicht zuletzt während der Weinlese.

Den Neugierigen bot ein Kirchgang unter Umständen manche Abwechslung. Liederliche Bürger, die im Spital, dem städtischen Armenhaus, aufgenommen werden sollten, sassen an drei Sonntagen vor und nach der Predigt auf dem Bänklein vor dem St. Johann, wo jedermann mit den Fingern auf sie zeigen konnte. Ein besonderes Kapitel bildeten die von der Obrigkeit vorgeschriebenen Strafpredigten. Da stand denn der arme Sünder gewöhnlich auf einem Stuhl unter der Kanzel, während der Geistliche ihn der Gemeinde als abschreckendes Beispiel vorstellte. Solche Strafpredigten waren allerdings nicht nach dem Geschmack der Pfarrer, und mehr als einmal baten sie um Entlassung von dieser Pflicht, betrachteten sie doch solche Predigten als eine Glocke ohne Klang. Nach der eigentlichen Feier erfolgte die Verlesung der obrigkeitlichen Mandate, und man vernahm auch, wer Konkurs gemacht hatte.

Die Geistlichen betrachteten sich als die Hüter der öffentlichen Moral und scheuten nicht davor zurück, auch Amtspersonen von der Kanzel zu kritisieren. Dieweil die Prädikanten letzten Sonntag die beiden Bürgermeister unverdienterweise «traducirt» und aus unzeitigem Eifer deren Autorität Abbruch taten, heisst es 1651, «auch darbey

¹ RP 109 S. 59.

² Chronik J. G. Wepfer II 328.

einer ehrliebenden Bürgerschaft treuherzig und gute Gemüeter gegen ihnen zu verleiden und zu verunmüssigen bald Anlass» gegeben hätten, sollten sie ihre Beschwerden nicht gleich von der Kanzel verkündigen, sondern wie an andern evangelischen Orten den Stadtvätern anzeigen¹. Im Jahre 1649 beschwerten sich Spitalverwalter und Schreiber, weil Johann Georg Schalch seiner Predigt Johannes 5 zugrunde gelegt hatte, wo die Geschichte des Kranken am Teiche von Bethesda erzählt wird, der 38 Jahre lahm gewesen war und von Jesus geheilt wurde. Er benützte den Anlass, um über die Verwaltung der Spitäler, Armen-, Waisen- und Siechenhäuser Bemerkungen anzubringen, wobei er vielleicht etwas allzudeutlich wurde. Auf eine entsprechende Ehrverletzungsklage lud der Rat Schalch zur Verantwortung ein, wobei dieser die ganze Predigt wiederholte und auch ohne weiteres freigesprochen wurde².

Wenn sich im Volksleben Schäden zeigten, gab der Rat den Geistlichen den Auftrag, in einer entsprechenden Predigt dagegen zu wettern. Meist handelte es sich um das Fluchen und Schwören und den Kleiderluxus. Je mehr die Mode des Rokoko sich Durchbruch verschaffte, desto mehr nahmen die Klagen zu. Die Damen mit den alamodischen Reifröcken belästigten in der Kirche ihre Nachbarn. Ebenso verschwanden auch die altmodischen Stauchen der Frauen mehr und mehr. Die Männer erschienen mit Stiefel und mit Sporn, mit Stock und Degen. Auch auf dem Lande fanden die Modeströmungen Eingang. Der Pfarrer von Hallau klagte im Jahre 1745, dass die Weiber sich zu Hause nicht vollständig anzogen, sondern ihre Schürzen erst umbanden, wenn sie zum Tische des Herrn gingen. Die ledigen Töchter legten die Stauchen nach der Kommunion ab, um sich die Haare nach der neuen Mode zu frisieren und Haarschnüre einzuflechten, mit denen sie dann am Nachmittag in der Kirche erschienen. Auch das Tabakrauchen ging den Geistlichen auf die Nerven. Nach ihren Klagen zu urteilen, schritten die Männer sogar mit der Pfeife zur Kirche und stanken aus dem Munde bei der Kommunion.

War der Morgengottesdienst noch im allgemeinen gut besucht, so haperte es am Nachmittag bedenklich, und das Schläfchen während der Nachmittagspredigt wurde sprichwörtlich. Wenn Pfarrer Zimprecht Vogt bald nach der Einführung der Reformation seinen Schäfchen mitten in der Predigt jeweils zurief: «Räuspert euch!» so mag er wohl seinen Grund dazu gehabt haben. Es kam auch vor, dass der Rat die Geistlichen mahnte, bei der Sommerhitze die Predigt etwas abzukürzen. Die Leute sassen eben viel lieber auf den Bänklein vor den

¹ RP III S. 45.

² Wepfer II 339; RP 109 S. 90.

Häusern, oder sie verschwanden in den im 18. Jahrhundert so beliebten Garten- und Lusthäuschen. Wohl patrouillierten Beauftragte während des Gottesdienstes durch die Strassen, allein im genannten Jahrhundert kümmerte man sich nicht mehr viel um sie.

Wohl verlangten die Geistlichen, dass die Stadttore bis nach der Nachmittagspredigt geschlossen blieben, allein sie drangen nie vollständig durch. Statt dessen verliessen die Städter am Nachmittag gerne die Mauern der Stadt, um sich in der Umgebung zu vergnügen. Besonders beliebt war die Wirtschaft zum Bohnenberg unterhalb des Galgenbucks bei Neuhausen. Wohl durfte vor vier Uhr nichts ausgeschenkt werden, allein es ist kaum anzunehmen, dass die Vorschriften so strenge gehandhabt wurden. Tüchtige Fussgänger marschierten schon am Morgen in das Osterfinger Bad und tranken bei solchen Anlässen gerne ausländischen Wein, sehr zum Missvergnügen der rügenden Pfarrer.

Die behäbigeren Bürger trafen sich gewöhnlich nach der Nachmittagspredigt im Baumgarten des ehemaligen Allerheiligenklosters, wo sie sich mit Scheibenschiessen und Kegeln vergnügten und dabei einen guten Schoppen tranken. Oft wird auch das Taubenschiessen erwähnt. Die offiziellen Schiessübungen waren bald verboten¹, bald erlaubt. Im Winter war das Schlittenfahren die grosse Mode. Das Schellengeklingel der Pferde vermischte sich oft mit dem Geläute der Glocken, und es kam vor, dass solche Gefährte, vielleicht mit einiger Absicht, während der Predigt um die St. Johannis-Kirche herumfuhrten. Gerne standen die jungen Leute am Sonntagnachmittag zwischen und vor den Stadttoren und trieben dort ein «wildes und ungebundenes» Wesen. Ähnlich lauten die Klagen vom Lande. Wenn die Merishäuser an warmen Nachmittagen hinter den Hägen lagen und schliefen, war es wohl besser als in der Kirche zu schnarchen. Von Wilchingen erfahren wir den Brauch, dass die jungen Leute nach dem Mittagessen auf offenem Felde zusammenkamen, um das «Ringschüelen» zu betreiben. Beisassen und Bürger bedeuteten immer noch zwei verschiedene Menschenklassen. Noch im Jahre 1808 beschwerte sich ein Memorial, wie die erstern ohne geistliche Aufsicht lebten; ihr Verhör beim Abendmahl grenze an Stupidität, weshalb der Vorschlag dahin ging, die Beisassen vor dem Schwabentor nach Herblingen und die vor dem Schwarztor nach Büsingen zu schicken. Die Nachfeiertage zu Ostern und Pfingsten gaben unsern Altvordern Gelegenheit, dem Vergnügen nachzugehen zum Missvergnügen der geistlichen Aufsicht. Statt die Predigt zu besuchen, vergnügten sich die Hand-

¹ RP 110 S. 89, 231.

werker auf ihren Zunftstuben. Am Ostermontag traf sich die Jungmannschaft in den Beckenhäusern, in denen meist gewirtet wurde. Man brachte Mehl und andere Zubehörde, buk allerhand und vergnügte sich bis gegen den Morgen.

Der Umsturz vom Jahre 1798 bedeutete auch im kirchlichen Leben einen tiefen Einschnitt, und es ist begreiflich, dass gerade die ältere Geistlichkeit sich nicht so leicht auf die neuen Verhältnisse umstellte. Schon im Jahre 1803 verlangte sie Wiedereinführung der Eidesleistung als des heiligsten und festesten Bandes zwischen Regierenden und Regierten. Gleichsam in seinem Abschiedsschreiben forderte im Jahre 1812 Dekan Melchior Habicht mit bewegten Worten die Wiedereinführung der frühern Sittenmandate. Sie wissen, hochzuverehrende Herren, so schrieb er an den Rat, dass wir bei dem traurigen Anblick und Überblick der immer weiter um sich greifenden Sittenlosigkeit zu Stadt und Land, denn leider auch das Land ist von der alten Einfalt abgewichen, vielleicht in einigen Gegenden noch mehr als in der Stadt, auf allerlei Mittel bedacht sein müssen, diesem höchst verderblichen Unwesen, das uns mit der schrecklichen Gefahr einer Gesetzeslosigkeit bedroht, so weit es in menschlicher Gewalt steht, zu steuern.

Wir verstehen, dass ein Hauptkampf der Geistlichen allen «papistischen» Rückfällen galt. Schaffhausen war insofern in einer besondern Lage, als die benachbarten deutschen Gebiete, mit denen der Verkehr sehr rege war, fast ausschliesslich den katholischen Kult pflegten. Zudem bildete das Kloster Paradies einen besondern Anziehungspunkt, konnte doch ein Jahrtausend altes Brauchtum nicht einfach zum Verschwinden gebracht werden. Daher traf man dort bei kirchlichen Festen immer wieder Schaffhauser. Besonders beliebt war jeweils die Hochzeit, d. h. die Einkleidung einer Nonne, was sogar zu stürmischen Szenen führen konnte. So begab sich im Jahre 1746 eine Menge Volkes dorthin, wobei sich unsere Schaffhauser so stürmisch aufführten, dass sie ungeachtet der Bitten des Probstes ein Gitter zerbrachen und aus den Hauchen rissen.

Als 1641 in einer Samstagnacht die Reben erfroren waren, wanderten am Sonntag besonders viele Bürger und Bürgerinnen nach dem Paradies, um dort der «gotteslästerlichen» Predigt zuzuhören. Ob sie wohl glaubten, dort mehr Trost zu erhalten? Es waren besonders die katholischen Handwerksgesellen, die dort den Gottesdienst besuchten, wobei im Jahre 1739 nicht weniger als ihrer 24 ertranken, als das Boot bei der Feuerthaler Brücke umkippte. Aber auch das Kloster Rheinau bildete immer noch einen besondern Anziehungspunkt. Als im Jahre 1697 ein neuer Prälat eingesetzt wurde, wanderten Männ-

lein und Weiblein dorthin, um dem Schauspiel zuzuschauen, ja einige wohnten sogar zum Entsetzen der Pfarrer der Messe bei.

Mit Misstrauen begegneten die Geistlichen Tagelöhnern und Dienstleuten aus katholischen Gebieten, und sie äusserten mehr als einmal den Wunsch, man möchte eigene Leute im Rebwerk anstellen und keine «Schamauchen», von denen man nicht wüsste, was sie glaubten. Andererseits zogen junge Leute, besonders aus dem Merishausertal und dem Reiath, in die benachbarten katholischen Gebiete, so dass hin und wieder Übertritte zum alten Glauben vorkamen. Mit grösstem Missfallen mussten die Gnädigen Herren hin und wieder vernehmen, dass «leichtfertige» Bürgerstöchter sich mit Papistischen vermählten, wobei dann die ganze Hochzeitsgesellschaft jeweils nach dem Paradies zog und grosses Ärgernis erregte. Die Wachtmeister unter den Toren erhielten daher Weisung, falls solche Hochzeitsgesellschaften «prozessionsweise» zurückkehrten, ihnen den Eintritt in dieser Form in die Stadt zu verbieten und die Fehlbaren aufzuschreiben¹. Jeder Verkehr mit den katholischen Nachbarn bildete einen Stein des Anstosses, so z. B. wenn zu Johanni Baptista Reformierte und Katholiken sich im Osterfinger Bade zu einem besondern Feste trafen.

Es scheint fast, als ob man vor den katholischen Geistlichen besondere Angst gehabt hätte. So warf man noch im Jahre 1812 dem Pfarrer von Gottmadingen vor, sich angemast zu haben, eine sich verhext glaubende Person von Thayngen entzaubert zu haben. Ähnliche Vorwürfe musste der Pfarrer von Oehningen hören. Interessant ist die Tatsache, dass die rekatholisierende Bewegung zur Zeit der Romantik sich auch in unsern Gegenden bemerkbar machte. Nach den Klagen der Geistlichen zu urteilen, reisten oft ganze Karawanen nach Heils- und Gnadenorten, um nicht Wunderdinge zu sehen, doch solche zu hören, wobei dennoch beiderseits hämische Bemerkungen fielen. Durch stürmische und süssliche Reden mit dem nötigen Tonfall und entsprechenden Gebärden kam es zu allerhand Exaltationen.

Zurückblickend darf wohl gesagt werden, dass wir manchmal in den Fehler verfallen, uns die Sonntagsfeiern in der guten, alten Zeit allzu ideal vorzustellen. Es müssten keine Menschen gewesen sein, wenn sie nicht bei aller Frömmigkeit versucht hätten, den Sonntag etwas vernünftig zu gestalten, und es war besonders die Jungmannschaft, die allerhand Lustbarkeiten trieb und auch altes Brauchtum aufrecht hielt. Die strenge Aufsicht der Geistlichkeit und des von ihr inspirierten Rates wurde wohl meist eher als Druck empfunden.

¹ RP 109 S. 72; RP 103 S. 60.